

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	3
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	05.02.2024		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Heck (JugA), Herr Mustafa (VfB Fanprojekt), Herr Weinig (eva)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / as		
Betreff:	Werbung für Glücksspiele durch den VfB Stuttgart? - Antrag Nr. 247/2023 (90/GRÜNE) vom 14.08.2023		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die Vorsitzende informiert, bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um die Erörterung des Zusammenhangs zwischen vermehrter Glücksspielsucht bei Minderjährigen und Glücksspielwerbung durch den VfB. Die Vorsitzende begrüßt Herrn Heck vom Jugendamt, Herrn Weinig vom Beratungszentrum für Suchterkrankungen (eva) und Herrn Mustafa vom VfB Fanprojekt. Eine Frage des Antrags sei die Vereinbarkeit mit Kinderschutzanliegen, wenn Fußballer als Vorbilder für Kinder mit etwas werben, das Suchtpotenzial habe, nämlich Glücksspiel. Der VfB werbe auf seinen Trikots mit der Firma Winamax, die Glücksspiele vertreibe. Die Glücksspiele bergen ein hohes Suchtpotenzial und aus Sicht der Jugendhilfe, es sei es nicht optimal Glücksspiele auf den Trikots zu bewerben. Auf der anderen Seite liege das Interesse des VfB vor, finanzielles Sponsoring neben der öffentlichen Förderung sicherzustellen. Im Licht der unterschiedlichen Interessen müsse dem Anliegen, Kinder- und Jugendschutz gerecht zu werden, nachgegangen werden.

Herr Heck vertritt die Sicht des gesetzlichen Jugendschutzes und der Jugendhilfe und erörtert hinsichtlich der Frage 2 des Antrags, dass keine Informationen der Fachverwaltung vorliegen, welche Sportvereine in Stuttgart von Wettanbietern gesponsert werden, da die Finanzierung den Sportvereinen selbst obliege. Zur Frage 1 führt Herr Heck aus Sicht des gesetzlichen Jugendschutzes aus, Glücksspiele seien für unter 18-Jährige in Deutschland verboten. Dennoch fänden Jugendliche Zugang im Online-Bereich. Die Teilnahme ab 18 Jahren sei ebenfalls kritisch zu sehen. Auch wenn Kinder nicht spielten, könnten diese indirekt betroffen sein. Glücksspiel und Glücksspielwerbung sehe er für die Entwicklung von jungen Menschen als kritisch an. Fußballprofis seien Vorbilder für viele junge Menschen. Es sei davon auszugehen, dass durch Werbung sowohl die Nutzung als auch die Problematik zunehmen werde und die öffentliche Hand vermehrt für die durch Spielsucht entstehenden Folgekosten aufkommen müsse.

Herr Weinig erörtert, die Anbieter hätten gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag, einem Rahmenvertrag, an den sich alle halten müssten, einen sogenannten Kanalisierungsauftrag. Dieser bedeute, dass für Sportwetten und andere Glücksspiele geworben werden könne. Diese Werbung sei ganz unterschiedlich für die Anbieter geregelt. Beispielsweise dürfe das Automatenspiel von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr nicht beworben werden. Sportwetten dürften dagegen den ganzen Tag beworben werden. Diese Situation sei aus Sicht der Suchthilfe sehr problematisch für suchtgefährdete Menschen, wenn sie ständig mit der Werbung konfrontiert seien. Der Kanalisierungsauftrag sei nur ein Ziel des Glücksspielstaatsvertrags. Zwei weitere Ziele berücksichtigten den Spieler bzw. die Spielerin und den Jugendschutz wie auch die Prävention von Glücksspielsucht. Diese Situation berge eine Ambivalenz. Letztendlich gehe es darum, ob ein Geschäftsmann redlich sei und den Vorgaben entsprechend werbe oder nicht. Er sei der Ansicht, Winamax handle nicht den Vorgaben entsprechend, da direkt auf Jugendliche im Stadion und auf bestimmten sozialen Netzwerken zugegangen werde. Man müsse sich darauf verlassen, dass Sportwettenanbieter sich gewissermaßen an § 5 des Glücksspielstaatsvertrags hielten. Aus der Praxis der Beratungsstellen werde jedoch festgestellt, die Jugendlichen, die die Beratungsstellen aufsuchten, seien keine Automatenspielsüchtigen, sondern Sportwettsüchtige. Aus Perspektive der Suchtberatung sei dies kritisch zu sehen. Die Situation zu bekämpfen sei schwierig, wenn der Anbieter sich nicht von sich aus, aus unternehmerischer Redlichkeit, an die Gepflogenheiten halte. Dieses Wissen dringe allerdings nicht in die höheren Entscheidungsebenen der Unternehmen ein.

Herr Mustafa berichtet aus Sicht desjenigen, der am Spieltag des VfB vor Ort im Stadion sei, zu der Frage 2 des Antrags. Die Realität sei, dass man vor 10 Jahren aktiv hätte werden müssen, als das Smartphone mit seinen Apps Verbreitung gefunden habe. Der Bezug zum Spieltag sei dergestalt, dass im Rahmen von 1 - 2 Beratungen zu Glücksspielen ersichtlich werde, dass Familienkontexte in Mitleidenschaft gezogen werden. Es sei deutlich geworden, dass die Kinder von damals heute von der Spielwettsucht betroffen sind. Das Thema Sponsoring eines Glücksspielanbieters werde auch beim VfB Fanprojekt kritisch gesehen. Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit und des offenen Treffs konnte festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche nicht nur Fußball schauen, sondern an ihren Handys aktiv gewesen seien.

StRin Ciblis (90/GRÜNE) als Antragstellerin äußert, die Zunahme der Gefährdungen der Jugendlichen sei sehr kritisch, wobei sie den Glücksspielstaatsvertrag nicht nachvollziehen könne. Ob es nicht andere Konzerne gebe, die das Sponsoring beim VfB übernehmen könnten, fragt die Stadträtin.

StR Dr. Nopper (CDU) bemerkt, im Rahmen des geltenden Rechts habe der VfB die Trikotwerbung vorgenommen. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob Glücksspiele generell verboten werden sollten. Der Jugendschutz sei durch die Online-Möglichkeiten viel umfassender zu sehen. Diese ernsthafte Thematik am Einzelfall des VfB aufzuhängen, halte er für nicht weiterführend. Grundsätzlich müsse eine Entscheidung gefällt werden und nicht bei einem Anbieter, der die geltende Rechtslage ausnutze.

StRin Meergans (SPD) schließt sich den kritischen Äußerungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner an. Wie tauglich sei ein Glücksspielstaatsvertrag, wenn auf die Redlichkeit von Unternehmern und Unternehmerinnen gesetzt werde, interessiert die Stadträtin. Eine rechtliche Überprüfung müsse herangezogen werden, wenn zu der Abwägung gelangt werde, dass die Glücksspiele sehr schädlich seien und Menschen an einer Sucht erkranken könnten. Sie plädiert für eine strengere Regulierung.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) sowie die weiteren Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sehen den neuen Trikotsponsor des VfB kritisch. Grundsätzlich sollte keine Glücksspielwerbung sowie Werbung im öffentlichen Raum, beispielsweise von Ströer, im Hinblick auf den Jugendschutz gezeigt werden. StR Pantisano regt eine grundsätzliche Debatte zu der Thematik im Jugendhilfeausschuss an.

Im weiteren Verlauf bemerkt Herr Käpplinger, der Vertrag mit Winamax sei befristet. Die öffentliche Diskussion - auch heute im Jugendhilfeausschuss - könne etwas bewirken, wobei der volkswirtschaftliche Schaden mit den Folgekosten und Ausgaben für die Bekämpfung der Suchtphänomene auf die öffentliche Hand verlagert werden. Herr Ziegler (Jugendrat) fragt, ob Winamax auf anderen sozialen Plattformen wie TikTok gefunden werde.

BMin Fezer betont, die Wettspielsucht steige bei Kindern und Jugendlichen massiv an. Aufgrund dessen sei diese spezifische Werbung nicht mit Werbung von anderen Produkten vergleichbar. Vom Jugendhilfeausschuss müsse das Thema genauestens betrachtet und sich ggf. positioniert werden.

Verschiedene Dinge müssten getrennt werden, so Herr Mustafa, beim VfB Fanprojekt handle es sich um Sozialarbeitende in einem städtisch organisierten Projekt.

Weitere Fragen der Mitglieder werden durch die Fachleute, Herrn Mustafa, Herrn Weinig und Herrn Heck beantwortet.

Die Reichweite von Winamax auf den sozialen Kanälen sei nicht besonders hoch, führt Herr Weinig aus. Glücksspiel sei nur gegen Konzession erlaubt und deswegen könne Glücksspiel stark reguliert werden. Diese Möglichkeit werde nicht in entsprechender Weise genutzt. Der Anteil von Menschen, die eine Sportwetten- beziehungsweise Spielerproblematik aufwiesen, sei hoch und steige weiterhin. Damit einhergehende Suchtphänomene seien längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, ergänzt Herr Weinig. In diesem Sinne könne über die Landesregierung angeregt werden, im Zuge der anstehenden Änderung des Landesglücksspielgesetzes den Kinder- und Jugendschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen. Die Häufigkeit der Entstehung einer Suchtproblematik bei Glücksspielen liege bei 3 - 5 %.

Hinzufügend erwähnt Herr Heck, obwohl in Deutschland Glücksspiel für unter 18-Jährige verboten sei, erhielten Jugendliche Zugang, vor allem über das Internet. Glücksspiel berge ein hohes Suchtpotenzial mit oft weitreichenden Folgen für die Betroffenen, deren Familien und deren Umfeld. Die Betroffenen-Berichte seien dahingehend aufschlussreicher als eine Statistik. Grundsätzlich müsse überprüft werden, ob für Sportwetten, die ein hohes Suchtmittelpotenzial hätten, Werbung überhaupt benötigt werde.

Anschließend richtet der Jugendhilfeausschuss den folgenden Antrag an die Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung dazu auf, bei der Landesregierung anzuregen, im Zuge der anstehenden Änderung des Landesglücksspielgesetzes die potenziell suchtfördernden Wirkungen der massiven Werbung von Sportwettenanbietern in Sportstätten, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes zu berücksichtigen. Eine landesgesetzliche Änderung des § 5 GlüStV (Werbung) ist aus Sicht des Jugendhilfeausschusses unbedingt notwendig, um Kinder und Jugendliche sowie suchtfördernde Personen ausreichend zu schützen. Bei der Ausarbeitung sollen entsprechende Fachstellen beteiligt werden.

BMin Fezer stellt fest:

Die Verwaltung fühlt sich im Sinne des mündlich vorgebrachten Antrags des Jugendhilfeausschusses von diesem beauftragt.

Der Jugendhilfeausschuss hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / as

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-CG
 3. OB-KB
 4. Referat SOS
Amt für Sport und Bewegung
 5. *Referat SI*
Gesundheitsamt
 6. Stadtkämmerei (2)
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. FDP-Fraktion
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand